



Regierungsrat

Luzern, 23. August 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 179**

Nummer: A 179
Protokoll-Nr.: 810
Eröffnet: 21.06.2016 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Müller Pirmin und Mit. über die Sicherheit von Minderheiten in Flüchtlingsunterkünften**A. Wortlaut der Anfrage**

Immer mehr Menschen fliehen vor religiös motivierter Gewalt nach Europa und suchen hier Sicherheit. In den letzten Monaten wurden immer wieder Fälle publik, dass diese Menschen in Flüchtlingsunterkünften Opfer derselben Gewalt wurden, vor der sie geflohen sind. Der Konflikt hat sie im vermeintlich sicheren Europa eingeholt. Die Berichte schreiben von Mobbing, Zwang, an religiösen Handlungen teilzunehmen, mit denen sich die Betroffenen nicht identifizieren können, Gewaltandrohung, Gewalt und Morddrohungen. So berichtet die deutsche Tageszeitung «Die Welt»: «In der Küche dürfen Christen ihre Speisen nicht zubereiten, wer nicht fünfmal am Tag in Richtung Mekka betet, wird gemobbt.» Aber nicht nur Christen, auch Angehörige von moslemischen Minderheiten, wie Jesiden oder Schiiten leiden unter der religiösen Diskriminierung. Diese Meldungen stammen primär aus Deutschland. Es ist aber klar, dass auch die Schweiz vor solchen Entwicklungen nicht gefeit ist.

Deshalb bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gab es in den Luzerner Flüchtlingsunterkünften bereits Fälle von religiös motivierter Gewalt?
2. Wie wird sichergestellt, dass solche Fälle in Luzern nicht stattfinden?
3. Welche Massnahmen können getroffen werden, wenn solche Fälle in Luzerner Flüchtlingsunterkünften stattfinden sollten?
4. An wen können sich Betroffene von religiöser Gewalt in Flüchtlingsunterkünften wenden?
5. Wie wird ein solches Verhalten (Mobbing, Gewaltandrohung usw.) gegenüber Minderheiten von den Behörden geahndet?
6. Besteht die Möglichkeit, Angehörige von Minderheiten in Gefährdungsfällen in separaten Unterkünften unterzubringen?

Müller Pirmin
Meister Beat
Keller Daniel
Furrer-Britschgi Nadia
Arnold Robi
Haller Dieter
Thalmann-Bieri Vroni
Knecht Willi
Frank Reto
Winiger Fredy

Zanolla Lisa
Stöckli Ruedi
Graber Toni
Zimmermann Marcel
Müller Pius
Lüthold Angela
Steiner Bernhard
Lang Barbara
Graber Christian
Müller Guido

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Gab es in den Luzerner Flüchtlingsunterkünften bereits Fälle von religiös motivierter Gewalt?

Uns sind keine Fälle von religiös motivierter Gewalt in den Asylzentren des Kantons Luzern bekannt. Ab und zu kommt es jedoch zu Auseinandersetzungen unter Personen verschiedener Ethnien, welche sich durch die unterschiedliche kulturelle Herkunft begründen lassen. Solche Konflikte werden in der Regel durch unser Betreuungspersonal schnell geschlichtet. Eskaliert ein solcher Konflikt, wird umgehend die Polizei hinzugezogen.

Zu Frage 2: Wie wird sichergestellt, dass solche Fälle in Luzern nicht stattfinden?

Unsere kantonalen Asylzentren sind gut und während 24 Stunden betreut. Durch diese enge Betreuung ist auch eine gute Aufsicht in allen Allgemeinräumen der Asylzentren möglich. Bei der Einquartierung von Asylsuchenden achten wir zudem darauf, die Durchmischung der Bewohner so zu gestalten, dass ein friedliches Nebeneinander möglich ist.

Zu Frage 3: Welche Massnahmen können getroffen werden, wenn solche Fälle in Luzerner Flüchtlingsunterkünften stattfinden sollten?

Für jedes unserer kantonalen Asylzentren gibt es ein Betriebs- und Sicherheitskonzept. Darin ist auch die Notfallorganisation geregelt. In jeder Unterkunft wird ein Sicherheitsbeauftragter / eine Sicherheitsbeauftragte bestimmt. Die Notfallorganisation beinhaltet Handlungsanweisungen in Bezug auf Brandschutz, Gesundheit und Personensicherheit sowie die Organisation einer Evakuation. Wie bereits oben erwähnt, arbeiten wir sehr eng und gut mit der Luzerner Polizei zusammen. In Fällen von Gewalt unter Bewohnern der Unterkunft oder allfälliger Gewalt gegen unser Betreuungspersonal wird umgehend die Luzerner Polizei beigezogen. Die Luzerner Polizei ihrerseits verfügt zu jeder kantonalen Asylunterkunft über ein eigenes Sicherheitsdispositiv, welches auch die Interventionsplanung im Falle einer Bedrohung in der Unterkunft beinhaltet.

Zu Frage 4: An wen können sich Betroffene von religiöser Gewalt in Flüchtlingsunterkünften wenden?

Unser Betreuungspersonal ist rund um die Uhr in den kantonalen Asylunterkünften vor Ort. Damit stehen allfällig von Gewalt betroffenen Bewohnern jederzeit Ansprechpersonen zur Verfügung.

Zu Frage 5: Wie wird ein solches Verhalten (Mobbing, Gewaltandrohung usw.) gegenüber Minderheiten von den Behörden geahndet?

In jedem kantonalen Asylzentrum gibt es eine Hausordnung. Diese beinhaltet auch Verhaltensregeln, wie zum Beispiel die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet, zu einem guten Klima beizutragen und Auseinandersetzungen friedlich auszutragen. Personen, die Konflikte gewalttätig austragen - dazu gehört auch Mobbing, werden sanktioniert. Bei Gewaltandrohungen oder Gewalt gegen unser Betreuungspersonal gilt Null-Toleranz. Diese werden entweder finanziell sanktioniert, durch

Strafanzeige geahndet und/oder führen zu einem Ausschluss aus der Unterkunft beziehungsweise Umquartierung in eine andere Unterkunft. Letzteres bedeutet für Asylsuchende oft eine sehr schwerwiegende Bestrafung, da sie dadurch automatisch auch aus ihrem bereits aufgebauten sozialen Umfeld ausgegrenzt werden.

Zu Frage 6: Besteht die Möglichkeit, Angehörige von Minderheiten in Gefährdungsfällen in separaten Unterkünften unterzubringen?

Wie oben bereits erwähnt, achten wir bei der Unterbringung in unseren kantonalen Asylzentren auf eine gute ethnische Zusammensetzung. Sollte es trotzdem zu einer Gefährdung von einzelnen Personen kommen, veranlasst die Zentrumsleitung umgehend eine Umquartierung der Aggressoren oder allenfalls der Betroffenen.